

Amts- und Informationsblatt Stadt Tangermünde



epaper unter: archiv.wittich.de/5304



Post aktuell
an alle
Haushalte

LINUS WITTICH Medien KG

5304/Jahrgang 04 | Donnerstag, den 12. Mai 2022

Nummer 05

Aus dem Inhalt

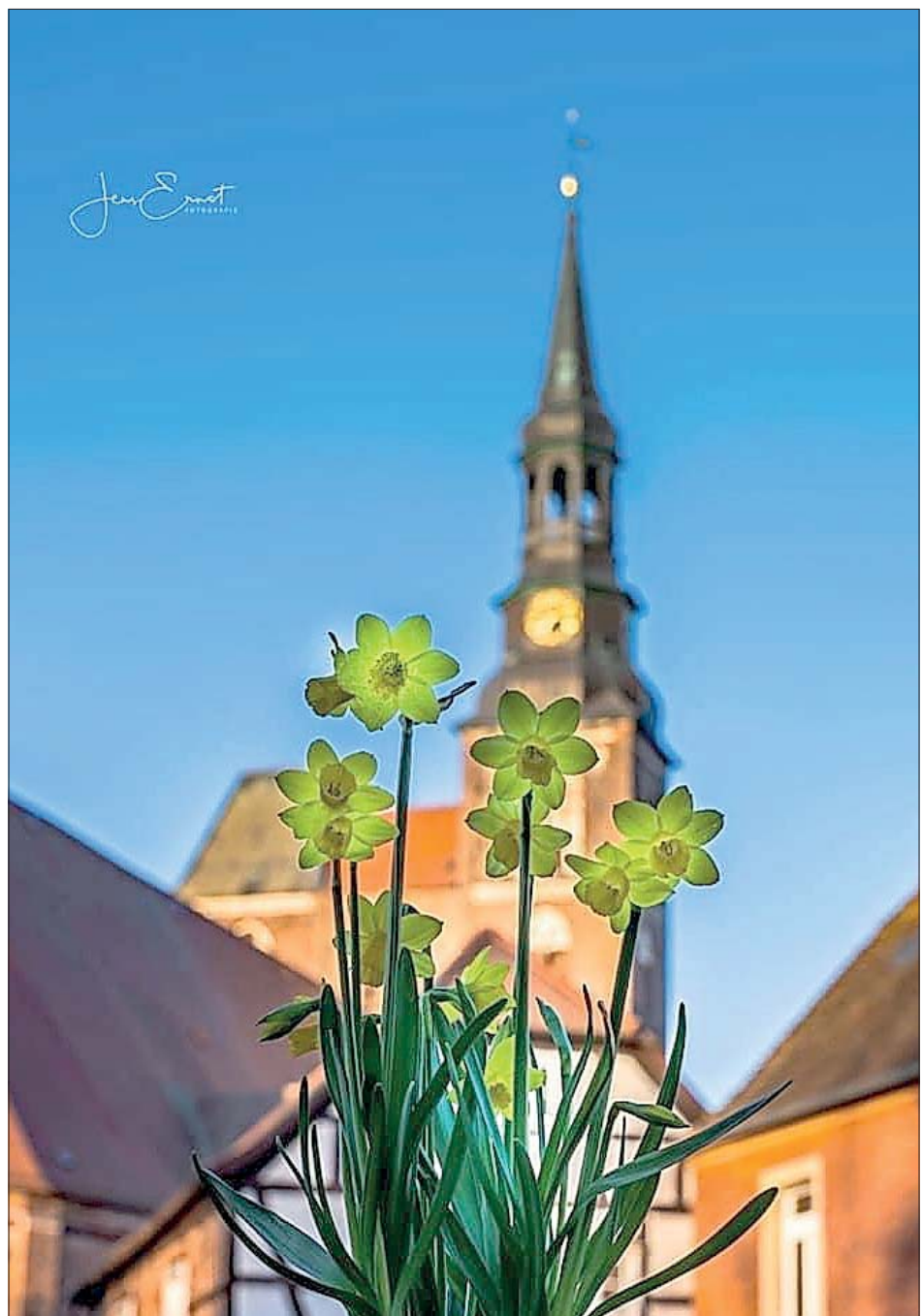


Foto: Jens Ernst

Aus den Kindergärten

Die Elternvertretung der Kindertageseinrichtungen stellt sich vor

Wir möchten uns den Eltern mit dem Bild gerne als Ansprechpartner vorstellen und haben zu dem Zweck eine E-Mail-Adresse eingerichtet. Über diese Mail-Adresse können Eltern uns kontaktieren für Fragen, Anregungen oder Wünsche: Elternvertreter-tgmd@altetradition.de

Weiterhin möchten wir uns gerne bei den Eltern aus dem Landkreis Stendal bedanken für die rege Teilnahme bei der Osteraktion für die ukrainischen Flüchtlingskinder. Die Elternvertreter der Kitas im Landkreis Stendal haben zum Osterfest eine Aktion durchgeführt. Insgesamt wurden durch Eltern im Landkreis 100 Geschenketüten für die ukrainischen Flüchtlinge gesammelt, welche am 24. April 2022 übergeben werden.



Gepacktes Auto für Geschenkübergabe

Aus einer spontanen Idee entstand eine großartige Aktion der Solidarität.

Die Elternvertreter der Stadt Tangermünde möchten sich bei der Elternschaft, bei Freunden & dem SB-Markt für die Unterstützung herzlich bedanken.



Elternvertretung der Einrichtungen (v.l.n.r.): Katharina Graf (Kita „Roland“ in Buch), Nadine Fischer (Kita „Sausewind“), Steven Senf (Hort Grete-Minde-Haus), Christina Scheidt (Kita „Farbenspiel“), Kristin Brauer (Kita „Kleine Ritter“), Mandy Hiller (Kita „Elbspatzen“ in Hämerten)

Quelle: Nadine Fischer

Osteraktion für geflüchtete Kinder

300 Tangermünder Eltern packen 100 Geschenke

In der Ukraine wird Ostern am 24. April gefeiert... „Wir machen da was für die Kinder“, fasste Kristin Brauer, Vorsitzende des Kreiselternerates der Kindertagesstätten im Landkreis Stendal, vor gut zwei Wochen einen Entschluss.

Und dann ging alles ganz schnell. Egal wo die Tangermünderin in ihrer Gemeinde anfragte - die Antwort lautete: „Natürlich machen wir mit!“ So wurden in den vergangenen Tagen insgesamt 100 Ostertüten von 300 Eltern der Kinder in den Kindertagesstätten:

- „Elbspatzen“ in Hämerten (Träger: Stadt Tangermünde)
 - „Die kleinen Ritter“ in Tangermünde (Träger: Johanniter- Unfall-Hilfe e.V.)
 - „Farbenspiel“ in Tangermünde (Träger: Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.)
 - „Sausewind“ in Tangermünde (Träger: Deutsche Rotes Kreuz KV Östliche Altmark e.V.)
 - „Roland“ & der Hort in Buch (Träger: Stadt Tangermünde)
- gepackt. Und auch der SB-Markt in Tangermünde sponserte zehn Päckchen. Alle individuell bestückt mit Spielsachen, Buntstiften und Ausmalhilfen, Büchern, Kuscheltieren. Süßem natürlich auch. Und vielem mehr.



Ukraine-Hilfe: Osteraktion

Foto: Kathrin Müller

Ein Ostergeschenk? Ja klar. „Doch dahinter steckt mehr: eine herzliche Geste des Willkommens. Und eine wichtige Aktion zur Integration der ukrainischen Geflüchteten“, bedankten sich Kathrin Müller, Leiterin des Jugendamtes, sowie Jochen Heindorff, Leiter der Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern im Sozialamt des Landkreises Stendal bei der Übergabe am Donnerstagnachmittag für das Engagement aller Beteiligten. Nach ihrer Runde durch die Gemeinde fuhr Kristin Brauer mit weiteren Müttern am Möringer Weg in Stendal vor - vollgepackt bis unters Autodach. Nun werden die Ostergeschenke über Sozialarbeiter:innen, die die ukrainischen Familien im Kreisgebiet betreuen, überreicht.

Quelle: Landkreis Stendal

Ostern in der Kita „Sausewind“

Die Kitaleiterin Miriam Kirstein hat in Kooperation mit „Tangermomente“ zwei Hüpfburgen zum Osterfest gesponsert, auf denen sich die Kindergartenkinder und die Krippenkinder austoben konnten. Währenddessen ist der Osterhase durch die Gruppen der Kinder gehopst und hat kleine Schokohasen versteckt. Ein gelungenes Osterfest mit lauter glücklichen Kindern.



Quelle: Nadine Fischer



Kirschallee 1f · 39590 Tangermünde
Tel. 039322/91370 oder 43251
Mail: torwolroehl@web.de

Steuern? Wir machen das.

VLH.

Frank Bartels
Beratungsstellenleiter

Scharnhorststr.76
39576 Stendal

☎ 03931 · 79 190

✉ Frank.Bartels@vlh.de



www.vlh.de

Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

Veranstaltungen



12. - 15.05.2022 | TANGERMÜNDE / HAFEN

Mit uns
erreichen SIE
Menschen!



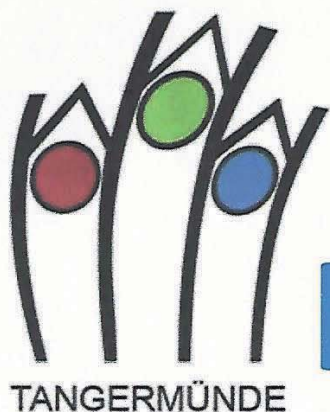
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Gut fürs Herz.
Deutsche
Herzstiftung



**Kennen Sie Ihr
Herzinfarkt-
Risiko?**

Jetzt den Test machen:
herzstiftung.de/risiko



Kinderfest



11. Juni 2022

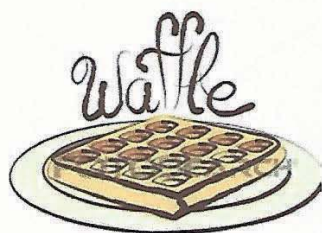
von 15:00 bis 18:00 Uhr

**Skaterplatz am Tanger
mit Einweihung Skaterbahn**

Motto: „ Gut drauf- mit Sport, Spiel und Bewegung!“



**Auf Euch warten viele Aktionen
rund um Sport, Spiel und gesundes Essen!**



Für das leibliche Wohl wird gesorgt

Eintritt frei

Änderung vorbehalten

Tenöre4you

- Anzeige -

Ersatztermin 19. Mai 2022

für verschobenes Konzert vom 21.03.2020

Karten behalten ihre Gültigkeit

Tenöre4you

Toni Di Napoli & Pietro Pato

Grete Minde Saal, Tangermünde, Donnerstag, 19. Mai 2022, um 19:00 Uhr

Auftrittsort: Grete Minde Saal, Grete-Minde-Str. 1

Ort: Tangermünde

Toni Di Napoli & Pietro Pato, einem großen Publikum bereits aus Fernsehauftritten in der ARD, RBB, WDR bekannt.

Ein spektakuläres Programm, eine Mischung von ausgelassener Fröhlichkeit und befreitem Singen, in dem Künstler und Publikum zu einem Chor verschmelzen.

Gleichzeitig präsentieren die Tenöre4you selbst in diesem Konzert einige Lieder in perfekter Pop-Klassik Mischung mit grandiosem, erstklassigem Live-Gesang in italienischem Gesangsstil. Phantastische Songs und eine elitäre Licht-Show mit den berühmtesten, legendären Welthits aus Pop, Klassik, Musical & Filmmusik wie: – You raise me up – Caruso – Vorate – Marina – My Way- Buona Sera – So ein Tag, so wunderschön wie heute – Let it be – Titanic – The Cats – Ave Maria – Phantom der Oper – Nessun Dorma – Time to say goodbye und viele mehr. Um das Publikum aktiv einzubinden werden Texte angezeigt

Ein Erlebnis - Gänsehaut pur - das alle Erwartungen übertrifft.



**Grete-Minde-Saal
Tangermünde**

Ersatzkonzert Tenöre4you Tour



**Donnerstag, 19. Mai 2022
19:00 Uhr**

Kartenvorbestellung unter: 039322-45494

Di. - So. 13:00 Uhr -17:00 Uhr

Die Tenöre4you arbeiteten bereits auf großen Bühnen gemeinsam mit Künstlern wie Helmut Lotti, Kim Fisher, Tom Gaebel, Sandy Mölling, Anita & Alexandra Hofmann, und dem Filmorchester Babelsberg.

Zahlreiche Show Auftritte machten den Namen Tenöre4you deutschlandweit bekannt.

Seit nun mehr als 10 Jahren entwickeln und präsentieren die Tenöre4you ihr stilvolles und fabelhaftes Gala-Konzertprogramm in ganz Deutschland und benachbartem Ausland.

Gekaufte Karten behalten ihre Gültigkeit.

FAMILIE
& DAHEIM

Täglich ein frisch gekochtes Mittagessen

- Täglich 7 leckere Menüs zur Auswahl
- Eine vegetarische Menülinie
- Keine Vertragsbindung und kein Mindestbestellzeitraum
- Wochenend- und Feiertags-Versorgung
- Wechselnde Spezialitäten in unseren Aktionswochen



Probieren Sie es aus: Telefon **0800-150 150 5** oder
im Internet unter **www.meyer-menue.de**

Sonderaktion in der Salzkirche

Im Zusammenhang mit dem Internationalen Museumstag am 15.05.2022 findet im Rahmen der Vortragsreihe zu unserer neuen Sonderausstellung „Choco, Choco, Chocolate“ ein Vortrag von Frau Thiemer-Sachse statt. Frau Thiemer-Sachse hat die Ausstellung mit konzipiert und wird in ihrem Vortrag noch mehr Interessantes rund um das Thema „Kakao“ zu erzählen haben.

Der Vortrag findet am Sonntag, dem 15.05.2022, um 14.30 Uhr in der Salzkirche am Zollensteig statt. Der Eintritt ist frei.

An diesem Tag öffnet die Salzkirche für Besucher bereits um 10.00 Uhr. In Verbindung mit der Sonderausstellung „Choco, Choco, Chocolate“ wird es für die Besucher weitere interessante Sonderaktionen zum Mitmachen und Probieren geben.



Choco, Choco, Chocolate

Zur Kulturgeschichte des Kakaos mit einem Blick auf die
Schokoladenproduktion in Tangermünde bis heute

Verlängert bis 24.07.2022

Städtische Museen Tangermünde | Salzkirche Zollensteig | 39590 Tangermünde | 039322 45494



Aktuelles

Fähre Ferchland-Grieben auf Sommerfahrplan umgestellt

gültig ab 1. April 2022

Die Nahverkehrsgesellschaft Jerichower Land mbH stellt für die Fährverbindung Ferchland-Grieben ab dem 1. April 2022 auf den Sommerfahrplan um. Es kommt zu folgenden Fahrzeitanpassungen:

1. April - 31. Oktober 2022

Montag - Freitag: 5:30 Uhr - 20:00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag: 8:30 Uhr - 20:00 Uhr



Fähre Ferchland-Grieben

Weitere Informationen zu Fahrpreisen, Fahrzeugnutzung, Öffnungszeiten etc. sind dem unten angefügten Flyer zu entnehmen.

Quelle:

Nahverkehrsgesellschaft Jerichower Land mbH

Elbfähre Ferchland-Grieben

Herzlich Willkommen!

Die Nahverkehrsgesellschaft Jerichower Land begrüßt Sie an Bord!

Linie 770 Öffnungszeiten

01. April - 31. Oktober

Montag - Freitag 5:30 Uhr - 20:00 Uhr
Sa, So & Feiertag 8:30 Uhr - 20:00 Uhr



01. November - 31. März

Montag - Freitag 5:30 Uhr - 19:00 Uhr
Sa, So & Feiertag 8:30 Uhr - 19:00 Uhr

Bitte beachten Sie die letzte Überfahrt laut Fahrplan.

marego Fahrpreise

Personenbeförderung:

Fahrkartenart	Preis
Einzelfahrt	1,60 €
Einzelfahrt Kind	1,20 €
4er-Karte	6,10 €
4er-Karte Kind	4,60 €
24-Stunden-Karte	4,00 €
24-Stunden-Karte Kind	3,00 €
Minigruppen-Tageskarte	8,70 €
Gruppen-Tageskarte pro Person	1,80 €
Wochenkarte	16,90 €
Wochenkarte ermäßigt	12,90 €
Monatskarte	50,80 €
Monatskarte ermäßigt	38,90 €
Persönliche Abo-Monatskarte	38,50 €
Abo-Monatskarte ermäßigt	33,02 €
Premium-Abo-Monatskarte	45,53 €
Senioren-Abo-Monatskarte Verbund	53,00 €



gültig ab: 01. April 2022

Fahrzeugbeförderung:

Fahrkartenart	Regelung	Einzelfahrt	4er-Karte	Wochenkarte
Entgeltklasse 0	1. Fahrzeuge bis 125 ccm Hubraum inkl. Anhänger und Beiwagen 2. Fahrzeuge, die durch Muskelkraft angetrieben werden und mit einem Gewicht bis zu 0,1 t 3. Nutztiere im Fahrzeug 4. alle anderen Fahrzeuge, die keiner anderen Entgeltklasse zuordbar sind	unentgeltlich		
Entgeltklasse A	1. Fahrzeuge über 125 ccm Hubraum und bis 3,5 t Gewicht inkl. Anhänger und Beiwagen 2. Nutztiere im Gespann und Fuhrwagen 3. Wohnanhänger, sie sind von der Regelung 1. ausgenommen	4,00 €	15,20 €	40,00 €
Entgeltklasse B	1. Fahrzeuge über 3,5 t Gewicht inkl. Anhänger und Beiwagen	9,50 €	36,10 €	95,00 €

Nahverkehrsgesellschaft Jerichower Land mbH • Marienstr. 35 • 39288 Burg
Tel.: 03921 93 59 0 • E-Mail: anfragen@njl-burg.de

Gefördert durch das Land Sachsen-Anhalt

SACHSEN-ANHALT #moderndenken

Bundeswehrübung Anfang Mai

- Anzeige -

Manöverbewegungen im nördlichen Sachsen-Anhalt im Zeitraum 2. Mai bis 20. Mai 2022

Übung WETTINER HEIDE / ROBUSTE BASIS

Die Panzergrenadierbrigade 37 „Freistaat Sachsen“ mit Sitz in FRANKENBERG (Sachsen) führt die Übung WETTINER HEIDE im Zeitraum 02.05. bis 20.05.2022 in Sachsen-Anhalt auf dem Truppenübungsplatz KLIETZ und im öffentlichen Raum durch. Dazu gehört in diesem Zeitraum die Feldeinsatzübung ROBUSTE BASIS. Dabei wird eine Logistische Basis südlich von Magdeburg errichtet. Während der Übung wird die Versorgung des Gefechtsverbandes durch das Logistikkbataillon 171 „Sachsen-Anhalt“ aus Burg aus einer logistischen Basis geübt. Der erste Teil der Übung WETTINER HEIDE wird auf dem Truppenübungsplatz KLIETZ durchgeführt. Die Gefechtsfahrzeuge erreichen KLIETZ auf der Straße bzw. per Bahntransport. In der Zeit vom 02.05. bis 05.05.2022 wird der Gefechtsverband per Fahrbetrieb am Pionierübungsplatz ELBE des Truppenübungsplatzes KLIETZ über das Gewässer übersetzen.



Bundeswehreinheit beim Brückenbau Foto: Simone Vom Feld

Per Gefechtsmarsch verlegt die Truppe dann über öffentliche Straßen zum Truppenübungsplatz BERGEN / MUNSTER. Die Marschzeiten von Sachsen-Anhalt nach Niedersachsen erfolgen vom 02.05. bis 05.05.2022. Die Übung der Panzergrenadierbrigade 37 „Freistaat Sachsen“ wird dann auf dem Truppenübungsplatz BERGEN / MUNSTER weitergeführt.

Mögliche Verkehrsbehinderungen in der Altmark in der Schwerpunktwoche 02.05. bis 05.05.2022

- Raum: Klietz - Arneburg - Stendal - Tangermünde
- B188: Wust - Tangermünde - Stendal - Gardelegen - Oebisfelde
- B189/190 Stendal - Seehausen
- B107 Havelberg - Tangermünde
- B71/L1/L11 Gardelegen - Winterfeld - Beetzendorf - Waddekath

Die Übung WETTINER HEIDE / ROBUSTE BASIS steht nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem derzeitigen RUS-UKR-Konflikt und ist Teil einer seit mehreren Jahren geplanten Übungsserie zur Herstellung der Einsatzbereitschaft für die Leitfunktion Deutschlands im Rahmen der NATO Response Force-Rotation 2022 - 2024.

Quelle: Landkreis Stendal

Jetzt Förderanträge für Umweltprojekte einreichen

SUNK fördert mit bis zu 90 Prozent

Ein tolles Projekt in Arbeit, aber leider nicht genug Geld, es so umzusetzen wie geplant? Ein Problem, das die Stiftung für Umwelt, Natur- und Klimaschutz des Landes Sachsen-Anhalt (SUNK) lösen kann.

Die finanzielle Unterstützung kommt für alle in Frage, die ihre Liebe zur Natur in Taten ausdrücken oder etwas zur Umweltbildung beitragen wollen. Die SUNK übernimmt bis zu 90 Prozent der anfallenden Kosten. Dabei sind Anträge kleinerer und größerer Fördersummen gleichermaßen willkommen. Die maximale Fördersumme liegt bei 10.000 Euro.

„Wir konnten bereits viele, ganz verschiedene Projekte unterstützen, die Großartiges im Bereich der Umweltbildung geleistet haben“, sagt Dr. Nele Herkt, Geschäftsführerin der Stiftung. „Wenn Engagierte den Umweltgedanken durch tolle Projekte an Groß und Klein weitergeben, sind wir gern zur Stelle“, so Herkt weiter.



ARCHITEKTURBÜRO
JÖRG JENSEN

Stendaler Str. 32 • 39590 Tangermünde

Tel.: 03 93 22 / 4 50 71 • Fax: 4 50 72

E-Mail: joerg-jensen@architekt-jensen.de

Internet: www.architekt-jensen.de

- Anzeige -

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
Tel. 03944-36160 • www.wm-aw.de Fa.

Natürlich fördert die Stiftung weit mehr als nur Umweltbildung. Jegliche Projektideen der Bereiche Nachhaltigkeit, Umwelt-, Natur- oder Klimaschutz sind willkommen. Seit der Stiftungsgründung 1994 konnten so zahlreiche Naturgärten angelegt, verschiedene Baum- und Heckenpflanzungen ausgeführt, Maßnahmen zur Renaturierung angegangen sowie Klimacamps gefördert werden, um nur ein paar praktische Beispiele zu nennen.



Frosch

Foto: Ulrike Leone

Drei Bedingungen gilt es jedoch zu erfüllen: Das Projekt sollte einen Bezug zu Sachsen-Anhalt haben, ehrenamtlich ausgeführt und einem öffentlichen Interesse dienlich sein.

Mehr Informationen zur Thematik der Fördermittelvergabe gibt es unter: www.sunk-lsa.de/foerderung

Quelle: Landkreis Stendal

IMPRESSUM

Das Amts- und Informationsblatt erscheint monatlich.

Verantwortlich für den amtlichen Teil

Der Bürgermeister
Stadt Tangermünde
Lange Straße 61
39590 Tangermünde

Herausgeber

LINUS WITTICH Medien KG
Am Amtshof 4
29308 Winsen (Aller)
Telefon 0 51 43/66 87 58
Telefax 0 51 43/66 87 59

Anzeigen

Rainer Knibbe
Telefon 0 51 43/66 87 58
Telefax 0 51 43/66 87 59
Mobil 01 72/5 10 90 24
E-Mail: info@wittich-winsen.de

Druck

Druckhaus WITTICH KG
04916 Herzberg/Elster

Verwaltungsinformationen

Zwangsversteigerungen durch das Amtsgericht Stendal

In der Gemarkung Grobleben wird durch das Amtsgericht Stendal ein land- und forstwirtschaftlich genutztes Grundstück, in einer Größe von 5.370 qm, versteigert. Der Versteigerungstermin ist auf den 19.05.2022 festgesetzt.

Das Verfahren läuft unter dem Aktenzeichen 7 K 14/21.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte direkt an das Amtsgericht Stendal (Tel. 03931 582089).

In der Gemarkung Tangermünde wird durch das Amtsgericht Stendal das Grundstück Bleichenberg 20 versteigert. Der Versteigerungstermin ist auf den 09.06.2022 festgesetzt.

Das Verfahren läuft unter dem Aktenzeichen 7 K 56/20.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte direkt an das Amtsgericht Stendal (Tel. 03931 582078).

Einladung zur 26. Sitzung des Stadtrates

Sehr geehrte Einwohner der Stadt Tangermünde,
zur 26. Sitzung des Stadtrates am

Mittwoch, dem 25. Mai 2022, 19:00 Uhr,

im Grete-Minde-Saal, Grete-Minde-Straße 1, Tangermünde,

lade ich Sie recht herzlich ein.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Tagespresse.

gez. Dr. Opitz

Vorsitzender des Stadtrates

Neues vom Stadtrat

Am 27. April 2022 hat der Stadtrat in seiner 25. Sitzung Folgendes beschlossen:

- die Abberufung und Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Tourismus,
- die Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Buch der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Tangermünde in das Ehrenbeamtenverhältnis,
- die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz, Gebühren und Auslagen für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Tangermünde außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehgebührensatzung),
- die Neufassung der Benutzungsordnung für das Freibad Tangermünde,
- die Ausschreibung Nutzungskonzept Turm Roßpforte,
- die coronabedingte Abweichung von Beschlussvorlagen bezüglich des Zuschusses ÖSA-Feuerwehr-Rente und des freien Eintritts in das Freibad für die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Tangermünde.

Des Weiteren lehnte der Stadtrat die Absage des Burgfestes 2022 mehrheitlich ab.

Die Einwohner haben die Möglichkeit, in den öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift Einsicht zu nehmen.

gez. Gast

Sitzungsdienst

Interviewer/innen für den Zensus 2022 beginnen mit ihrer Tätigkeit

Der Zensus 2022 ist in Deutschland eine registergestützte Bevölkerungszählung, die durch eine Haushaltebefragung auf Stichprobenbasis ergänzt wird. Die Vorbereitungen für diese Haushaltsbefragungen im Rahmen des Zensus 2022 laufen in der Erhebungsstelle Tangermünde auf Hochtouren.

Es wurden in den vergangenen Monaten ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte rekrutiert.

Die ersten Schulungen haben erfolgreich stattgefunden und zeitgleich sind alle Interviewer mit ihren Materialien und Mobilfunktelefonen ausgestattet worden.

Ab dem 16. Mai werden in der Einheitsgemeinde Tangermünde und in der Verbandsgemeinde Schönhausen Interviewer von der Erhebungsstelle Tangermünde in die sogenannte 12-wöchige Feldphase geschickt.

Es stehen in dieser Zeit etwas mehr als 4400 Befragungen an, die das statistische Landesamt per computergestütztem Zufallsprinzip ermittelt hat.

Die ausgewählten Personen sind dabei zur Auskunft gesetzlich verpflichtet.

Vorab werden die Erhebungsbeauftragten jede ausgewählte Stichprobenanschrift aufsuchen und sich per Terminankündigungsschreiben anmelden.

Am angekündigten Termin führen Erhebungsbeauftragte die Befragungen persönlich vor Ort durch und es wird zu einem kurzen 5-10 minütigen Interview an der Haustür kommen.

An ausgewählten Haushalten, bei denen zusätzlich soziodemografische Merkmale erfasst werden, übergibt der Interviewer Online-Zugangsdaten, womit die auskunftspflichtige Person die weitere Befragung online selbst ausführen kann.

Neben den Befragungen in Privathaushalten ist auch die Erhebung an Gemeinschaftsunterkünften ein wichtiger Baustein zur Feststellung der amtlichen Bevölkerungszahl.

In Gemeinschaftsunterkünften ist aufgrund einer relativ hohen Fluktuation von überdurchschnittlich vielen veralteten oder unvollständigen Angaben in den Melderegistern auszugehen. Um trotzdem alle Personen zu zählen, die dort am Stichtag wohnen, findet eine Vollerhebung statt.

Bei der Erhebung an Gemeinschaftsunterkünften werden ausschließlich Angaben erfragt, die für die eindeutige Identifizierung und Feststellung des Wohnsitzes einer Person und damit für die Ermittlung der amtlichen Bevölkerungszahl notwendig sind.

Angaben zu den Bewohnerinnen und Bewohnern in Gemeinschaftsunterkünften dürfen im Rahmen des Zensus 2022 nicht über eine persönliche Befragung der Bewohnerschaft erhoben werden. Deshalb ist die Einrichtungsleitung stellvertretend auskunftspflichtig. Die Mitarbeiter der Erhebungsstelle Tangermünde beginnen ebenfalls im Mai mit der Kontaktaufnahme der Gemeinschaftsunterkünfte, die per Zufallsprinzip vom Statistischen Landesamt ausgewählt wurden.

Die Erhebungsstelle Tangermünde nimmt sehr gern noch Interviewer/innen auf.

Wer sich kurzfristig noch als Interviewerin oder Interviewer zur Verfügung stellen möchte, wird gebeten, sich bei den Mitarbeitern der örtlichen Erhebungsstelle Tangermünde zu bewerben, unter der Telefonnummer 039322 93275 oder unter der E-Mail-Adresse tangermuende@ehst.sachsen-anhalt.de zu melden.

Pressemitteilungen

Die Altmark-Kiste startet in den Frühling:

Jetzt mit neuem Produktmix bestellen!



v.l.n.r.: Wolfgang Zahn (Agrarmarketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH), Landrat Patrick Puhmann (Landkreis Stendal), Christa Ringkamp (Landhof Neulingen), Landrat Michael Ziche (Altmarkkreis Salzwedel) und Carla Reckling-Kurz (Altmarkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband)

Das Frühlingssortiment der Altmark-Kiste ist ganz frisch zusammengestellt und kann nun bestellt werden. Wer also noch kein Geschenk zu Ostern hat, jemanden eine Freude machen möchte oder einfach selbst die leckeren Produkte aus der Altmark verkosten möchte, der sollte sich jetzt eine Genuss-Box zukommen lassen.



v.l.n.r.: Carla Reckling-Kurz (Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband), Landrat Patrick Puhmann (Landkreis Stendal), Wolfgang Zahn (Agrarmarketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH), Landrat Michael Ziche (Altmarkkreis Salzwedel) und Christa Ringkamp (Landhof Neulingen)

Wenn die Altmark-Kiste noch im frischen Moos liegen soll, dann sollten Sie schnell sein! Die Erfahrung des letzten Jahres zeigt, dass die Genuss-Box sehr gut ankommt und daher schnell vergriffen ist. 4.800 verkaufte Kisten seit dem Verkaufsstart im November 2020 belegen dies. Die Mitarbeiter vom Landhof Neulingen sorgen dafür, dass Ihre Altmark-Kiste mit Liebe und Sorgfalt gepackt wird und sie dann zu Ihnen auf den Weg gebracht wird.

Neu dabei sind unter anderem der „blackbar“-Riegel der Land-Snack GmbH aus Tangermünde, die „Lindberger Hanf-Mettwurst“ von der Fleischerei Wohlfahrt aus Seehausen, die „Hortulade“, eine Schokolade von der Konditorei Stehwiens aus Tangermünde, neue Suppen- und Gemüsevariationen von der „Bio-Terrine“ aus Lindenberg, „Aioli“ von Otto Mewes Landwirtschaft aus Gardelegen, Chili-Soße von Gourmet Garten Altmark aus Bismark und Kaffeemischungen von Cara Food aus Lindenberg.

„Der komplette Produktmix bleibt wie immer geheim, so erhält man immer wieder einen gewissen *Überraschungseffekt*“, informiert Wolfgang Zahn von der Agrarmarketinggesellschaft des Landes, der das Projekt koordinierend unterstützt. Beide Landräte stehen voll hinter dem Vorhaben und sind auch ein wenig stolz, denn die Altmark-Kiste wird sehr gut angenommen und ist ein guter Werbepostbote, freuen sich beide. Sicher ist: Die Kiste enthält 10 bis 12 ausgewählte Produkte von süß bis herzhaft, von bekannten „Altmark-Klassikern“ bis Neuentdeckungen aus unserer Region. Gemeinsamkeiten haben alle Köstlichkeiten aus der Kiste: Sie stammen von regionalen Erzeugern, die die Produkte mit hohem Qualitätsanspruch in der Altmark herstellen. Die Altmark-Kiste kann Alkohol enthalten, wer dies nicht wünscht, kann dies bei der Bestellung angeben. Ebenfalls ist es möglich eine vegane Altmark-Kiste zu bekommen.

Erhältlich ist die Altmark-Kiste für 33,- € zzgl. Versandkosten über das Online-Bestellformular unter www.altmark.de/altmark-kiste/. Selbstabholer können die Altmark-Kiste im Marktladen des Landhof Neulingen, Neulingen 19, 39619 Arendsee im Ortsteil Neulingen nach Vereinbarung abholen.

Die Altmark-Kiste ist ein Gemeinschaftsprojekt des Altmärkischen Regionalmarketing- und Tourismusverband und den beiden altmärkischen Landkreisen, sowie der Agrarmarketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH.

Quelle: Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband





Seenland erleben

Buchenberg · Sulzberg · Waltenhofen · Weitnau

Fordern Sie gleich Ihren gratis Prospekt mit Wandervorschlägen an!

- klare Naturseen
- Landleben pur
- zentrale Lage
- gemütliche Unterkünfte
- großes Wanderwegenetz

Hier geht's zu unserer Seite





AllgäuerSeenland.de

Amtliche Bekanntmachungen

- Satzung über die Erhebung von Kostenersatz, Gebühren und Auslagen für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Tangermünde außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrgebührensatzung)
- Mitteilung der Aktualisierung der tatsächlichen Nutzung, der Klassifizierung und der Lagebezeichnung für den Bereich der Gemarkung Bölsdorf und Grobleben
- Mitteilung der Aktualisierung der tatsächlichen Nutzung, der Klassifizierung und der Lagebezeichnung für den Bereich der Gemarkung Miltern und Storkau



Stadt Tangermünde
Der Stadtrat

Satzung über die Erhebung von Kostenersatz, Gebühren und Auslagen für Dienst- und Sachleistungen

der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Tangermünde außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrgebührensatzung)

Inhaltsverzeichnis

- Präambel
- § 1 Allgemeines
- § 2 Gebührenpflichtige Einsätze und Leistungen der Feuerwehr
- § 3 Gebührenschildner
- § 4 Gebührentarif und Gebührenhöhe
- § 5 Entstehen der Gebührenpflicht und Gebührenschild
- § 6 Sachkosten
- § 7 Inanspruchnahme privater Unternehmen und Hilfsorganisationen
- § 8 Veranlagung, Fälligkeit und Beitreibung
- § 9 Haftung
- § 10 Billigkeitsmaßnahmen
- § 11 Sprachliche Gleichstellung
- § 12 Inkrafttreten/Außerkräfttreten

Anlage: Gebührentarif

Aufgrund der §§ 8 Abs. 1 S. 1, 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) in der derzeit gültigen Fassung, des § 22 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz - BrSchG) in der derzeit gültigen Fassung sowie der §§ 1, 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Tangermünde in seiner Sitzung am 27.04.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 – Allgemeines

Für Einsätze und Leistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben wird Kostenersatz nach § 22 Abs. 1 und 3 BrSchG in Form von Gebühren und Auslagen nach Maßgabe dieser Satzung erhoben. Die öffentliche Einrichtung Freiwillige Feuerwehr der Stadt Tangermünde wird durch die Feuerwehrsatzung vom 15.10.2020, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung zur Feuerwehrsatzung vom 02.11.2021, festgelegt.

§ 2 – Gebührenpflichtige Einsätze und Leistungen der Feuerwehr

- (1) Gebühren werden erhoben für:
 1. Einsätze nach § 22 Abs. 1 Satz 1 BrSchG, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind,
 2. andere als in § 22 Abs. 1 Satz 1 BrSchG genannten Einsätze, die dem abwehrenden Brandschutz (§ 1 Abs. 1 Alt. 2, Abs. 3 BrSchG) oder der Hilfeleistung (§ 1 Abs. 1 Alt. 3, Abs. 4 BrSchG) oder dienen,
 3. freiwillige Einsätze,
 4. die Stellung einer Brandsicherheitswache,
 5. durch Brandmeldeanlagen ausgelöste Einsätze, ohne dass ein Brand vorgelegen hat.
 Zu den freiwilligen Einsätzen nach Nr. 3 gehören insbesondere:
 - a. Beseitigung von Ölschäden und sonstigen umweltgefährdenden oder gefährlichen Stoffen,
 - b. Türöffnung bei Gebäuden, Wohnungen, Aufzügen etc.,
 - c. zeitweise Überlassung von Fahrzeugen, Lösch-, Rettungs-, Beleuchtungs- und sonstigen Hilfsgeräten,
 - d. Einfangen von Tieren,
 - e. Auspumpen von Räumen, z.B. Kellern,
 - f. Mitwirkung bei Räum- und Aufräumarbeiten,
 - g. Absicherung von Gebäuden und Gebäudeteilen,

h. Gestellung von Feuerwehrkräften und evtl. weiterem technischen Gerät in anderen Fällen.

- (2) Soweit für Einsätze nach Abs. 1 Kostenersatz nach § 2 Abs. 3 S. 2 BrSchG (Nachbarschaftshilfe in mehr als 15 Kilometer Entfernung Luftlinie von der Gemeindegrenze) zu leisten ist, wird dieser neben der Gebühr erhoben.

§ 3 – Gebührenschildner

- (1) Gebührenschildner bei Leistungen nach § 2 dieser Satzung ist
 1. derjenige, dessen Verhalten die Leistungen erforderlich gemacht hat; § 7 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt über die Verantwortlichkeit von Personen gilt entsprechend;
 2. der Eigentümer der Sache oder derjenige, der die tatsächliche Gewalt über die Sache ausübt, deren Zustand die Leistungen erforderlich gemacht hat; § 8 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt über Verantwortlichkeit von Tieren und Sachen gilt entsprechend;
 3. derjenige, in dessen Auftrag oder in dessen Interesse die Leistungen erbracht werden;
 4. derjenige, der vorsätzlich oder grob fahrlässig grundlos den Einsatz einer Feuerwehr auslöst.
 5. der Eigentümer der Anlage beim Ausrücken der Feuerwehr bei Fehlalarmierung durch Brandmeldeanlagen nach § 2 Nr. 5 dieser Satzung.
- (2) Personen, die nebeneinander dieselbe Gebühr schulden, sind Gesamtschildner.

§ 4 – Gebührentarif und Gebührenhöhe

- (1) Gebühren werden nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Gebührentarifes erhoben. Die Anlage ist Bestandteil der Satzung. Soweit Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, tritt zu den im Gebührentarif festgesetzten Gebühren die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu
- (2) Maßgeblich für die Gebührenberechnung ist der Zeitraum vom Ausrücken der Feuerwehr aus dem Feuerwehrhaus zum Einsatz bis zum Einrücken in das Feuerwehrhaus nach Einsätzende.
- (3) Die Gebühr wird bei offensichtlich unnötig hohem Einsatz an Personal, Fahrzeugen und Geräten auf der Grundlage der für die Leistungserbringung erforderlichen Einsatzkosten berechnet.

§ 5 – Entstehen der Gebührenpflicht und Gebührenschild

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit dem Ausrücken der Feuerwehr aus dem Feuerwehrhaus bzw. mit der Überlassung der Geräte/Verbrauchsmaterialien. Dies gilt auch dann, wenn nach dem Ausrücken von Feuerwehrkräften der Gebührenpflichtige auf die Leistung verzichtet oder sonstige Umstände die Leistung unmöglich machen, soweit die Unmöglichkeit nicht von Angehörigen der Feuerwehr zu vertreten ist.
- (2) Die Gebührenschild entsteht mit dem Einrücken der Feuerwehr in das Feuerwehrhaus bzw. mit der Rückgabe der Geräte.

§ 6 – Sachkosten

Sachkosten für Verbrauchsmittel und Materialien, wie z.B. Schaummittel, Ölbindemittel etc. sowie deren anfallende Entsorgung werden zusätzlich zu den Personal- und Fahrzeugkosten in voller Höhe berechnet.

§ 7 – Inanspruchnahme privater Unternehmen und Hilfsorganisationen

- (1) Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Tangermünde kann zur Unterstützung bei Leistungen im Sinne des § 2 private Unternehmen und Hilfsorganisationen (Dritte) beauftragen, wenn die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Anlagen, Mittel und Geräte der Feuerwehr im Einzelfall nicht ausreichen und deshalb auf die Unterstützung von Dritten zurückgegriffen werden muss. Dies gilt insbesondere bei außergewöhnlichen und größeren Schadenslagen.
- (2) Die Kosten der Beauftragung Dritter trägt der Gebührenschuldner nach § 3 dieser Satzung.

§ 8 – Veranlagung, Fälligkeit und Beitreibung

- (1) Die Gebühr wird durch Bescheid festgesetzt und ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe fällig, wenn nicht im Bescheid ein späterer Zeitpunkt bestimmt wird.
- (2) Die Gebühr wird im Verwaltungszwangsverfahren nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vollstreckt.

§ 9 – Haftung

Die Stadt Tangermünde haftet nicht für Personen- und Sachschäden, die durch die Benutzung von zeitweise überlassenen Fahrzeugen oder Geräten entstehen, wenn und soweit die Angehörigen der Feuerwehr diese nicht selbst bedienen.

§ 10 – Billigkeitsmaßnahmen

- (1) Nach Maßgabe des § 13a KAG LSA können die Gebühren nach dieser Satzung ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint.
- (2) Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.
- (3) Die Entscheidung über Billigkeitsmaßnahmen steht unter dem Vorbehalt, nach Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit im Einzelfall zu sozialverträglichen Belastungen zu gelangen.

§ 11 – Sprachliche Gleichstellung

Personen- und funktionsbezogene Bezeichnungen in dieser Satzung werden verallgemeinernd verwendet und beziehen sich auf alle Geschlechter.

§ 12 – Inkrafttreten/Außerkräfttreten

- (1) Diese Satzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.
- (2) Am gleichen Tage tritt die Satzung über die Erhebung von Kostenersatz, Gebühren und Auslagen für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Tangermünde außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrgebührensatzung) vom 29.03.2018 außer Kraft.

Tangermünde, den 28.04.2022


Pyrdok
Bürgermeister



Anlage zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz, Gebühren und Auslagen für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Tangermünde außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrgebührensatzung)

- Gebührentarif -

lfd. Nr.	Gebührentatbestand	Gebühr je Minute in €
1.	Personaleinsatz	
1.1	Einsatzkraft	0,15
2.	Einsatz von Fahrzeugen (ohne Personal)	
2.1	Einsatzleitwagen	0,23
2.2	Löschgruppenfahrzeug	0,30
2.3	Hubrettungsfahrzeug	0,48
2.4	Tanklöschfahrzeug	0,32
2.5	Tragkraftspritzenfahrzeug	0,16
2.6	Rüstwagen	0,35
2.7	Mannschaftstransportfahrzeug	0,07



Aktion Deutschland Hilft

Das starke Bündnis bei Katastrophen



Wenn Menschen durch große Katastrophen in Not geraten, helfen wir. Gemeinsam, schnell und koordiniert. Schon ab 5 € im Monat werden Sie Förderer. So helfen Sie Tag für Tag und genau dort, wo die Not am größten ist.



Spendenkonto: DE62 3702 0500 0000 1020 30

Förderer werden unter: www.Aktion-Deutschland-Hilft.de



**Aktion
Deutschland Hilft**
Bündnis deutscher Hilfsorganisationen

Mitteilung der Aktualisierung der tatsächlichen Nutzung, der Klassifizierung und der Lagebezeichnung für den Bereich der Gemarkung Bölsdorf und Grobleben

Für die

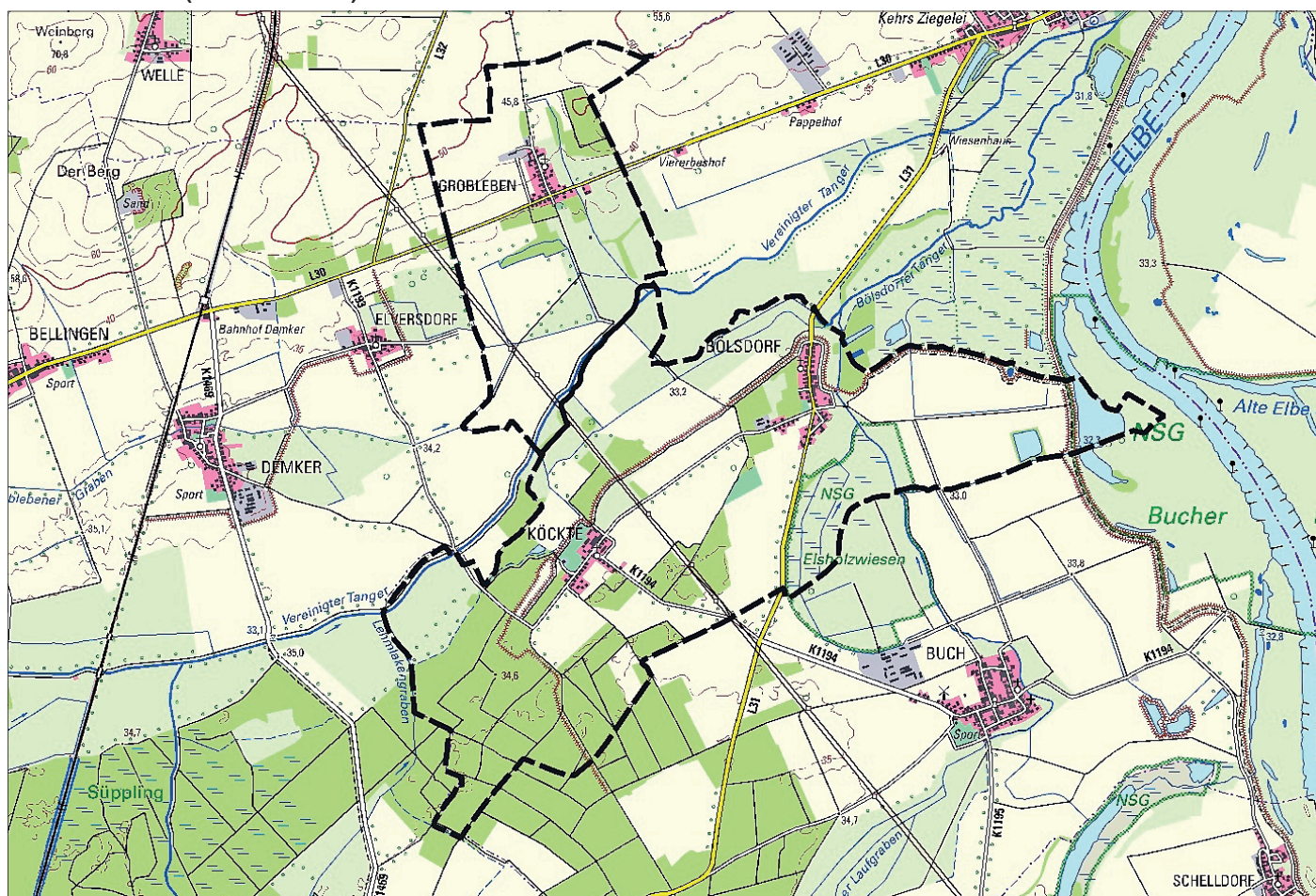
Gemarkung	Flur(en)	in
Bölsdorf	1 - 6	Stadt Tangermünde
Grobleben	1, 2	Stadt Tangermünde

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVerGeo) hat das Liegenschaftskataster hinsichtlich der Angaben zur tatsächlichen Nutzung, der Lagebezeichnung und der Klassifizierung fortgeführt. Das Gebiet ist in der beigefügten Übersichtskarte gekennzeichnet.

Alle Beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert. Das Liegenschaftsbuch wird in der Zeit vom 24.05.2022 bis 24.06.2022 in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Scharnhorststraße 89, 39576 Stendal während der Besuchszeiten: Mo. – Fr., 8.00 – 13.00 Uhr, zusätzlich Di., 13.00 – 18.00 Uhr zur Einsicht ausgelegt. Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03931-2520 gebeten.

Im Auftrag
gez. Henrik Beul

Übersichtskarte (unmaßstäblich)



Besondere Tage

besonders ehren.

Kommunions- und Konfirmations-Anzeigen.

Anzeige online aufgeben
wittich.de/kuk
 Gerne auch telefonisch: 05622 8006-0

Foto: fotolia.com / Trampert2
Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG

Mitteilung der Aktualisierung der tatsächlichen Nutzung, der Klassifizierung und der Lagebezeichnung für den Bereich der Gemarkung Miltern und Storkau

Für die

Gemarkung	Flur(en)	in
Miltern	4	Stadt Tangermünde
Storkau	1, 2, 4 - 6	Stadt Tangermünde

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVerGeo) hat das Liegenschaftskataster hinsichtlich der Angaben zur tatsächlichen Nutzung, der Lagebezeichnung und der Klassifizierung fortgeführt. Das Gebiet ist in der beigefügten Übersichtskarte gekennzeichnet.

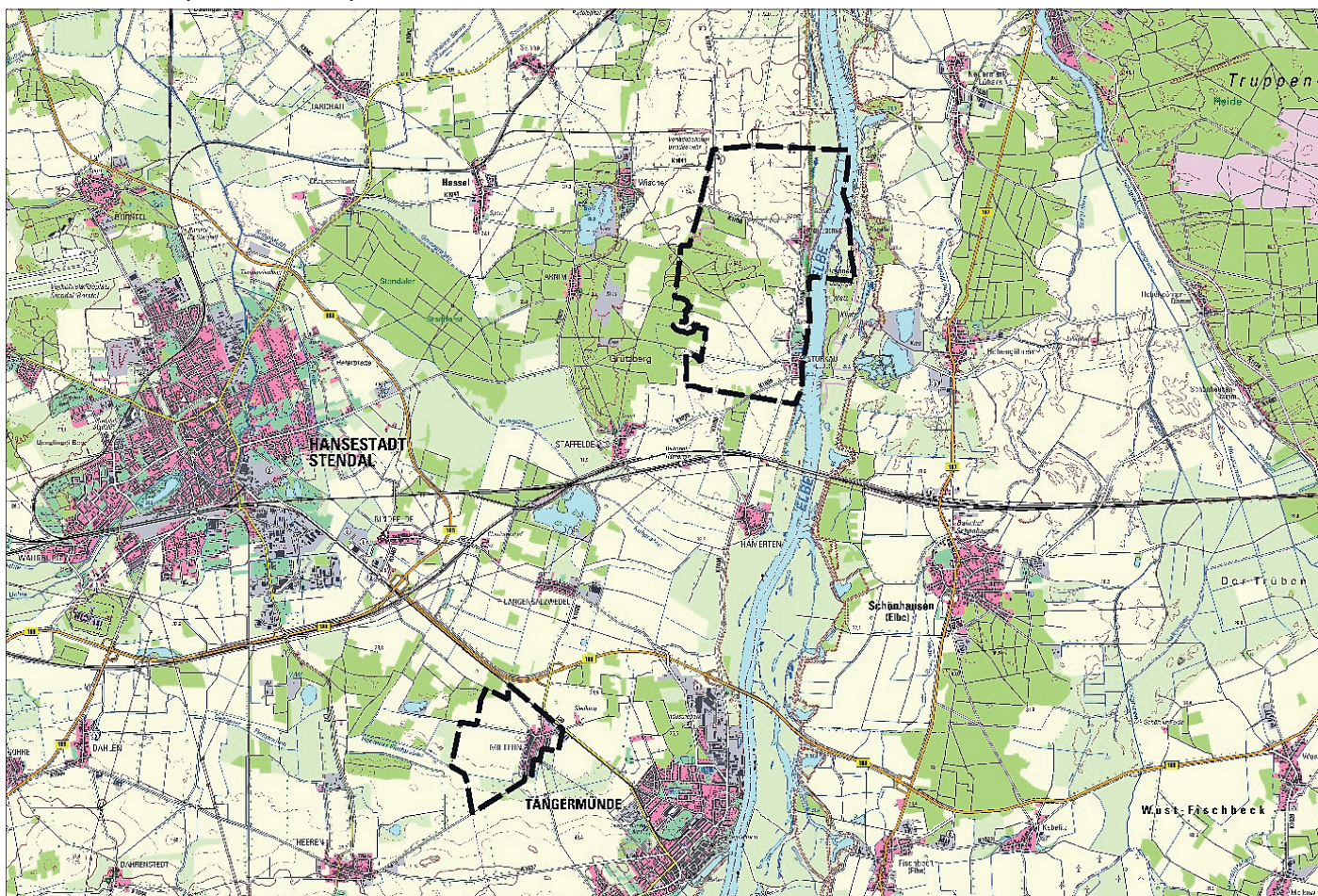
Alle Beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.

Das Liegenschaftsbuch wird in der Zeit vom 24.05.2022 bis 24.06.2022 in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Scharnhorststraße 89, 39576 Stendal während der Besuchszeiten: Mo. - Fr., 8.00 - 13.00 Uhr, zusätzlich Di., 13.00 - 18.00 Uhr zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03931-2520 gebeten.

Im Auftrag
gez. Henrik Beul

Übersichtskarte (unmaßstäblich)



Hilfe für die Menschen in der Ukraine

Spendenkonto:
DE53 200 400 600 200 400 600
Stichwort: Nothilfe Ukraine
www.spenden-nothilfe.de

Bündnis
Entwicklung Hilft

Aktion
Deutschland Hilft
Bündnis deutscher Hilfsorganisationen



Helfen Sie mit. Jede Spende zählt ♥

WERBUNG die ankommt

Ihr persönlicher
Ansprechpartner
RAINER KNIBBE
Tel.: 0172 / 5 10 90 24

Am Amtshof 4 · 29308 Winsen
Telefon: (0 51 43) 66 87 58
Telefax: (0 51 43) 66 87 59

E-Mail: info@wittich-winsen.de · Internet: www.wittich.de



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



LINUS WITTICH Medien KG

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Amts- und Informationsblatt Stadt Tangermünde



epaper unter: archiv.wittich.de/5304



Post aktuell
an alle
Haushalte

SENDEN SIE UNS GERNE IHRE BERICHTE!

Gerade eine schöne Aktion in der Kita durchgeführt?

Ehrungen oder Verabschiedungen?

Die meisten Tore geschossen?

Aktuelles aus dem Vereinsleben?

Hinweise auf Veranstaltungen?

Interessantes aus den Schulen?

Den größten Fisch gefangen?

*Sie können uns alles anvertrauen.
Wir erzählen es auch garantiert weiter.
Versprochen!*



Nachrichten aus Vereinen und Verbänden, Schulen und Kitas sind interessante Nachrichten vor Ort, die gerne gelesen werden. All diese Nachrichten werden im Amts- und Informationsblatt Stadt Tangermünde gerne und kostenlos abgedruckt. **Senden Sie Ihre Dateien bitte an:**

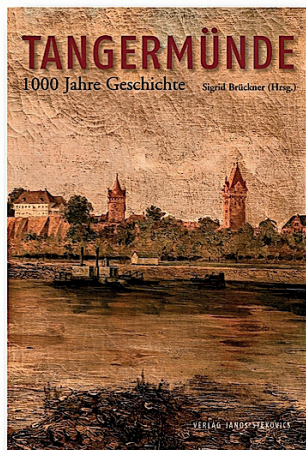
MAREN.FISCHER@TANGERMUENDE.DE

Und in der nächsten Ausgabe können Sie Ihre Informationen gedruckt nachlesen!

Geschichtliches

Ein Buch über Tangermünde

VERLAG JANOS STEKOVICS



Sigrid Brückner (Hrsg.)

Tangermünde

1000 Jahre Geschichte

2. überarbeitete Auflage

520 Seiten

324 farbige, 283 s/w-Abbildungen

gebunden, Schutzumschlag

17 x 25 cm

24,80 EUR

ISBN 978-3-89923-396-4

**Neuaufgabe
wieder lieferbar**

Seit Thietmar von Merseburg 1009 die Burg Tangermünde erstmals in seiner Chronik erwähnte, ist hier, wo der Tanger in die Elbe mündet, Geschichte in vielfältiger Weise belegt. Als Grenzfestung gegen die Slawen, die auf der anderen Seite der Elbe siedelten, diente die Burg. In ihrem Schutz entwickelte sich aus einer Kaufmannssiedlung die Stadt. Kaiser Karl IV., der im 14. Jahrhundert von Prag aus fast ganz Europa regierte, ließ die Tangermünder Burg zu seiner Nebenresidenz umgestalten. Die brandenburgischen Markgrafen und Kurfürsten residierten hier bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts. In ihrer Blütezeit trat die Stadt dem Hansebund bei. Die gewaltige St. Stephanskirche, das gotische Rathaus und eine wehrhafte Stadtbefestigung wurden errichtet.

Literarischen Ruhm hingegen erlangte Tangermünde aufgrund einer Katastrophe: 1617 zerstörte ein verheerender Brand zwei Drittel der Stadt. Eine junge Frau, Grete Minde, wurde als Brandstifterin verurteilt und grausam hingerichtet. Theodor Fontane machte das Ereignis zum Gegenstand einer berühmten Novelle.

1933 wurde die Einweihung der Autostraßenbrücke über die Elbe zum Anlass genommen, eine Tausendjahr-Propaganda-Feier zu veranstalten. Im April 1945 kämpfte die 12. Armee (Armee Wenck) an der bereits wieder zerstörten Brücke ...

Tausend Jahre Tangermünde: Das ist eine spannende Abfolge von Glanzzeit und Niedergang, von Reichtum und Armut und immer wieder gelungenem Neuanfang. Das heutige Stadtbild ist in seiner Geschlossenheit eindrucksvoll und einzigartig. Es ist das sichtbare Zeugnis einer wechselvollen und spannenden Geschichte, von der in diesem Buch facettenreich und auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft erzählt wird.

In Tangermünde erhältlich bei:

- Stadtarchiv, Notpforte 2a
- Städtische Museen
- Touristinformation, Markt 2
- Rathausbuchhandlung, Lange Straße 17



Fotolia: Yuri Arcurs

VIEL Anzeige für WENIG Geld. Finden Sie nur bei UNS.

*Da geraten Sie
ins Staunen!*



LINUS WITTICH Medien KG

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



DER NEUE TOYOTA **AYGO X** - Anzeige -

0 € ANZAHLUNG UND BIS ZU 10 JAHREN GARANTIE³



TOYOTA EASY LEASING

209

€¹
MTL.
LEASEN

HAFTPFLICHT
& VOLLKASKO

ZZGL. **19,90** €²

MTL.

Toyota Aygo X Pulse: 17"-Leichtmetallfelgen, Bi-Tone-Lackierung, Multimediasystem mit Rückfahrkamera, T-Mate Sicherheits- und Assistenzsystem (Pre-Collision System inkl. Fußgänger- und Radfahrererkennung)

Kraftstoffverbrauch Toyota Aygo X Pulse, 1,0-l-VVT-i, Benzinmotor 53 kW (72 PS), 5-Gang-Schaltgetriebe, Kurzstrecke (niedrig) 5,4 l/100 km, Stadtrand (mittel) 4,4 l/100 km, Landstraße (hoch) 4,2 l/100 km, Autobahn (Höchstwert) 5,4 l/100 km, kombiniert 4,8 l/100 km, CO₂-Emissionen kombiniert 109 g/km.

Die angegebenen Verbrauchs- und CO₂-Emissionswerte wurden nach dem WLTP-Messverfahren ermittelt. Abb. zeigt Sonderausstattung.

¹ Ein **unverbindliches** Kilometerleasing-Angebot der **Toyota Kreditbank GmbH, Toyota-Allee 5, 50858 Köln** für den Toyota Aygo X Pulse. **Anschaffungspreis: 15.860,31 € zzgl. Überführungskosten**, Leasingsonderzahlung: 0,00 €, Gesamtbetrag: 7.524,00 € **zzgl. Überführungskosten**, jährliche Laufleistung: 10.000 km, Vertragslaufzeit: 36 Monate, 36 mtl. Raten à 209,00 €. Das Leasingangebot **gilt nur für Privatkunden bei Anfrage und Genehmigung bis zum 30.06.2022**.

² Die Aygo X Kfz-Versicherung (Haftpflcht und Vollkasko): ein Angebot der Toyota Insurance Services (TIS). TIS ist ein Unternehmenskennzeichen der Toyota Insurance Management SE, Toyota-Allee 5, 50858 Köln; Risikoträger: Aioi Nissay Dowa Insurance Company of Europe SE, Niederlassung Deutschland, Carl-Zeiss-Ring 25, 85737 Ismaning; Laufzeit: 36 Monate, Versicherungsnehmer und jüngster Nutzer ab 23 Jahren, Tarif Komfort bei ausschließlich privater Nutzung, VK 500,00 €/TK 500,00 €, nur in Verbindung mit einem Leasingvertrag der Toyota Kreditbank GmbH. Gilt bei Anfrage und Genehmigung bis 30.06.2022, Erstzulassung bis 30.09.2022.

³ Bis zu 10 Jahre Garantie mit Toyota Relax: 3 Jahre Neuwagen Herstellergarantie + max. 7 Jahre Toyota Relax Anschlussgarantie der Toyota Motors Europe S.A./N.V., Avenue du Bourget, Bourgetlaan 60, 1140 Brüssel, Belgien. Mit Durchführung der nach Serviceplan vorgesehenen Wartung erhalten Sie eine Toyota Relax Anschlussgarantie. Einzelheiten zur Toyota Relax Garantie erfahren Sie unter www.toyota.de/relax oder bei uns im Autohaus.

Individuelle Preise und Finanzangebote erhalten Sie bei uns.

M & S AUTOHAUS GMBH

Industriestraße 10
39576 Stendal

Hauptsitz: Göttliner Chaussee 29
14712 Rathenow